

**Endbenutzer-Lizenzvertrag der FarmFacts GmbH für die  
NEXT Weglinienkonverter-Software powered by Fuse® (Version Februar 20, 2017)**

**1 Vertragsparteien**

Dieser Endbenutzer-Lizenzvertrag (End User License Agreement, "EULA") wird zwischen Ihnen (als natürliche oder juristische Person) und der FarmFacts GmbH, Rennbahnstraße 9, D-84347 Pfarrkirchen, Deutschland („FarmFacts“) abgeschlossen. Das Angebot der FarmFacts im Rahmen dieser EULA richtet sich ausschließlich an Unternehmer, also an Personen, welche im Rahmen ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt. Für den Fall, dass Sie als natürliche Person angestellt sind, kommt dieses EULA mit Ihrem Arbeitgeber zustande, und Sie haben selbst dafür zu sorgen, dass Ihnen dieser die entsprechenden Vollmachten zum Abschluss dieses EULA erteilt. In einem solchen Fall meint „Sie“ im Sinne dieses EULA Ihren Arbeitgeber.

**2 Vertragsgegenstand**

**2.1 NEXT Weglinienkonverter-Software**

Vertragsgegenstand ist die Bereitstellung der NEXT Weglinienkonverter-Software powered by Fuse® („Software“) in ihrem jeweils im Produktivbetrieb befindlichen Release- und Versionsstand als Software-as-a-Service-Lösung durch FarmFacts zur Nutzung durch Sie sowie Ihre Nutzung des dazugehörigen Benutzerhandbuchs im online- oder elektronischen Format. Mit Hilfe der Ihnen zur Nutzung bereitgestellten Software können Sie Konvertierungen von Spurliniendaten nur in und von Datenformaten der Maschinen / Fahrzeuge von AGCO® und nur insoweit vornehmen, als dies in der Produktbeschreibung vorgesehen ist. Sie sind verpflichtet, die in der Produktbeschreibung der Software vorgesehenen Sicherheitsvorkehrungen, insbesondere den Test von Spurlinien gemäß Ziff. 11.7 einzuhalten.

FUSE® ist eine registrierte Marke der AGCO Unternehmensgruppe die unter Lizenz verwendet wird.

**2.2 Nutzung Software mit Fahrzeugen oder Geräten**

Sie sind jederzeit selbst für die sichere und einwandfreie Funktion der von Ihnen eingesetzten Fahrzeuge und Geräte verantwortlich und müssen jederzeit in der Lage sein, die Kontrolle über Ihr Fahrzeug oder Ihr Gerät zu übernehmen, wenn die Nutzung der Spurlinien zu fehlerhaftem Verhalten (z. B. Spurabweichung) oder zu einem Notfall (z. B. Hindernisse) führt.

Gesetzliche Regelungen zum Führen von Fahrzeugen oder zur Nutzung von Geräten sind von Ihnen zu beachten und einzuhalten. Dies gilt auch für die Benutzungshinweise der Hersteller für Ihr Fahrzeug bzw. Ihr Gerät.

Die Spurliniendaten sind ausschließlich zum Gebrauch in der Landwirtschaft bestimmt. Eine andere Anwendung ist nicht zu gelassen.

## **2.3 Zugangsdaten und Passwörter**

**2.3.1** Sie sind verpflichtet, die Zugangsdaten, insbesondere das Passwort, geheim zu halten und FarmFacts unverzüglich schriftlich oder per E-Mail davon in Kenntnis zu setzen, wenn entweder Dritten Ihre Zugangsdaten, insbesondere das Passwort, bekannt geworden sind oder Sie Anlass haben, dies zu vermuten. FarmFacts wird Sie nicht nach Ihrem Passwort fragen; dieses ist auch FarmFacts gegenüber geheim zu halten. Sie haften für durch Drittnutzung entstandene Schäden, es sei denn Sie träge kein Verschulden.

**2.3.2** Sollten Sie Ihre Zugangsdaten Dritten überlassen oder falls für FarmFacts Anhaltspunkte für eine Drittnutzung oder einen sonstigen Missbrauch Ihrer Zugangsdaten auf der NEXT Weglinienkonverter powered by Fuse® Plattform oder für ein vertrags- oder rechtswidriges Verhalten von Ihnen bestehen, ist FarmFacts berechtigt, Ihren Zugang gemäß Ziff. 8 vorübergehend oder dauerhaft zu sperren oder das Lizenzvertragsverhältnis mit Ihnen außerordentlich zu kündigen, Ihre Registrierung als Nutzungsberechtigter zu löschen und Sie zukünftig von der weiteren Nutzung der Software auszuschließen. Ihnen wird der Zugang zur NEXT Weglinienkonverter powered by Fuse® Plattform wieder gewährt, sobald ein solcher Verdacht ausgeräumt ist und/oder entsprechende zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen (z.B. Änderung der Zugangsdaten) getroffen wurden.

## **3 Lizenzgewährung**

FarmFacts gewährt Ihnen hiermit unter der Voraussetzung, dass Sie alle Bestimmungen dieses EULA einhalten, eine persönliche, nicht-ausschließliche, lizenzgebührenfreie, nicht unterlizenzierbare und nicht übertragbare Lizenz befristet bis zum 31.08.2017 zur Nutzung der Software zu Zwecken der Konvertierung von Spurlinien nur in und von Datenformaten der Maschinen oder Fahrzeuge von AGCO®. Sie sind berechtigt, die Software für die Konvertierung von Spurlinien aus und für eine unbegrenzte Anzahl an Maschinen oder Fahrzeugen von AGCO®, die in Ihrem Eigentum oder Ihnen in sonstiger Weise zur ausschließlichen Nutzung zur Verfügung stehen (z.B. Leasing), zu nutzen. Eine Nutzung der Software zur Konvertierung von Spurlinien-Daten aus oder für AGCO®-Maschinen oder Fahrzeuge Dritter ist Ihnen nicht gestattet.

## **4 End User Support**

Ihr jeweiliger AGCO® Händler übernimmt den First Level Support für die Software. Bei Problemen sprechen Sie bitte Ihren AGCO® Händler an. Bitte beachten Sie, dass AGCO® nicht der Entwickler oder Distributor der Software ist und weder AGCO® noch Mitglieder der AGCO® Unternehmensgruppe noch AGCO® Händler eine Haftung für Probleme aus oder in Zusammenhang mit der -Software übernehmen.

## 5 **Rechtsvorbehalt**

FarmFacts behält sich alle Ihnen in diesem EULA nicht ausdrücklich gewährten Rechte an der Software vor, die durch Urheberrechtsgesetze und andere Gesetze und Abkommen über geistiges Eigentum geschützt ist. FarmFacts oder deren Lieferanten sind und bleiben Inhaber der hierfür bestehenden Urheber- und anderen gewerblichen Schutzrechte.

## 6 **Gewährleistung**

### 6.1 **Gewährleistung und Mangelbeseitigung**

FarmFacts gewährleistet, dass die Software zum Zeitpunkt des Gefahrübergangs frei von Sachmängeln ist und Rechte Dritter im Bestimmungsland nicht verletzt. FarmFacts wird Sachmängel nach eigener Wahl durch Korrektur des Mangels (Korrekturpatch) oder Aufspielen eines komplett neuen Releases/einer neuen Version der mangelbehafteten Software beseitigen. Können Sachmängel nicht durch Nachbesserungen an der Software oder Neuinstallation beseitigt werden, ist FarmFacts zur Bereitstellung von Umgehungslösungen (Workarounds) berechtigt. Soweit angemessen, gelten diese Umgehungslösungen als Mangelbeseitigung. Ihre übrigen gesetzlichen Rechte auf Minderung, Rücktritt, Schadensersatz und Ersatz vergeblicher Aufwendungen bleiben unberührt.

Sie sind verpflichtet, die sich aus dem Benutzerhandbuch ergebenden Pflichten zur Vermeidung von Fehlfunktionen oder Schäden zu beachten. Insbesondere sind Auflagen und Hinweise zur Benutzung einzuhalten.

### 6.2 **Rechtsmängel**

**6.2.1 Information und Freistellung:** Sie müssen FarmFacts unverzüglich von allen gegen Sie gerichtlich oder außergerichtlich erhobenen Ansprüchen wegen der angeblichen Verletzung von Urheber- oder sonstigen gewerblichen Schutzrechten Dritter durch Ihre Nutzung der Software („**Verletzungsklagen**“) in angemessenem Umfang informieren. FarmFacts wird in diesem Falle die Steuerung und Koordination aller gerichtlichen und außergerichtlichen Verteidigungsaktivitäten gegen solche Verletzungsklagen übernehmen. Sie werden FarmFacts in angemessenem Umfang bei der Beilegung und/oder der Verteidigung gegen Verletzungsklagen unterstützen. Übernimmt FarmFacts diese Steuerung der Verteidigungsaktivitäten nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Erhalt der Information über die Verletzungsklage, sind Sie zur eigenständigen Wahrnehmung der Verteidigung berechtigt; FarmFacts wird Sie in diesem Falle entsprechend Satz 3 hierbei unterstützen. FarmFacts wird Sie von allen rechtskräftig auferlegten Schadensersatzpflichten wegen der Verletzung von Urheber- oder sonstigen gewerblichen Schutzrechten Dritter durch Ihre Nutzung der Software sowie angemessenen Rechtsverteidigungskosten freistellen.

**6.2.2 Beseitigung von Rechtsmängeln:** Sobald (a) eine rechtskräftige gerichtliche Entscheidung die Verletzung von Urheber- oder sonstigen gewerblichen

Schutzrechten Dritter durch die Nutzung der Software bestätigt, oder (b) eine einstweilige Verfügung gegen Sie ergeht, oder (c) FarmFacts die Verletzung von Urheber- oder sonstigen gewerblichen Schutzrechten Dritter durch die Software einräumt, wird FarmFacts unverzüglich

- für Sie unentgeltlich eine Lizenz für die zukünftige Nutzung der Software erwerben oder, sofern für dies nicht möglich ist,
- die Software bei Wahrung der Form und Funktionsfähigkeit so anpassen oder zu ersetzen, dass diese die Rechte des Dritten nicht mehr verletzt.

### **6.3 Gewährleistungsbeschränkung bei kostenloser Bereitstellung**

Solange Ihnen FarmFacts die Software kostenfrei bereitstellt, gelten die Gewährleistungsbestimmungen der Ziffern 6.1 und 6.2 sowie etwaige weitergehende gesetzlichen Mängelrechte nur, wenn FarmFacts den Mangel arglistig verschwiegen hat (Schenkung, §§ 523, 524 BGB).

### **6.4 Neue Softwareversionen**

FarmFacts ist berechtigt, die Software durch eine neuere Version/ein neueres Release derselben zu ersetzen, vorausgesetzt, (i) die ersetzende Version ist mindestens gleichwertig hinsichtlich Performance und Funktionalität mit der zu ersetzenden Version/Release, und (ii) die ersetzende Version/das ersetzende Release erfordert keine unangemessenen Anpassungen auf Ihrer Seite (bspw. Einsatz eines anderen Betriebssystems, Hardware mit mehr Leistung). Es wird klargestellt, dass zusätzliche Schulungen, die möglicherweise aufgrund geringfügiger Änderungen der Struktur der Software oder deren Benutzerführung erforderlich sind, nicht als unangemessene Anpassung im Sinne des vorstehenden Satzes gelten.

### **6.5 Verjährung**

Vorbehaltlich der Bestimmungen des nachfolgenden Satzes 2 dieser Ziff. 6.5, verjähren Ihre Mängelansprüche innerhalb eines (1) Jahres nach erstmaliger Bereitstellung der Software gemäß Ziff. 6.1 und bei Mängeln, die erst durch spätere Versionen/Releases der Software entstehen, nach erstmaliger Bereitstellung des mangelbehafteten Releases/der mangelbehafteten Version zur Nutzung. Ansprüche aufgrund vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzungen, einer Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, Ansprüche aufgrund arglistiger Täuschung oder dem Bruch einer von FarmFacts gegebenenfalls gewährten Garantie im Sinne von § 444 BGB, sowie Ansprüchen aufgrund des Produkthaftungsgesetzes verjähren innerhalb der jeweiligen gesetzlichen Frist.

## **7 Haftung von FarmFacts**

### **7.1 Unbeschränkte Haftung**

FarmFacts haftet Ihnen gegenüber unbegrenzt lediglich für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung von Pflichten aus dem EULA durch FarmFacts beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei arglistiger Täuschung oder dem Bruch einer von FarmFacts gegebenenfalls gewährten Garantie im Sinne von § 444 BGB oder nach dem Produkthaftungsgesetz.

### **7.2 Beschränkte Haftung bei unentgeltlicher Bereitstellung der Software**

Solange Ihnen FarmFacts die Software kostenfrei bereitstellt, ist sämtliche Haftung von FarmFacts außerhalb der in Ziff. 7.1 geregelten Fälle ausgeschlossen.

### **7.3 Beschränkte Haftung bei entgeltlicher Bereitstellung der Software**

Stellt Ihnen FarmFacts die Software gegen Entgelt bereit, so gilt anstelle der Ziff. 7.2 folgende Haftungsbegrenzung außerhalb der Fälle nach Ziff. 7.1:

Für eine leicht fahrlässige Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Erfüllung des EULA überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung durch FarmFacts Sie regelmäßig in besonderem Maße vertrauen durften (wesentliche Vertragspflichten/Kardinalpflichten) ist die Haftung von FarmFacts auf vorhersehbare und bei Lizenzvertragsverhältnissen dieser Art typischerweise eintretende Schäden beschränkt. Im Übrigen ist die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

### **7.4 Erstreckung der Haftungsbeschränkungen in dieser Ziff. 7**

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von FarmFacts. Soweit aufgrund der vorstehenden Regelungen eine Haftung von FarmFacts ausgeschlossen ist, gilt dies auch für eine persönliche Haftung der Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen von FarmFacts.

## **8 Kündigung**

Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung dieses Lizenzvertragsverhältnisses aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger, FarmFacts zur außerordentlichen Kündigung berechtigender Grund liegt insbesondere dann vor, wenn FarmFacts zu einer dauerhaften Sperrung gemäß Ziff. 2.3.2 dieses EULA berechtigt und eine Ihnen deswegen von FarmFacts gesetzte Abhilfefrist fruchtlos verstrichen ist. Mit Kündigung oder sonstiger Beendigung dieses EULA endet Ihre Befugnis zur Nutzung der Software.

FarmFacts informiert den Kunden darüber, dass für die Durchführung von Konvertierungen Lizenzen von Herstellern der jeweiligen Maschinen erforderlich sind und die Konvertierung von bestimmten Datenformaten der Hersteller abhängig ist. Sollten Lizenzen der jeweiligen Hersteller FarmFacts nicht mehr zur Verfügung stehen, oder Änderungen an den Datenformaten vorgenommen werden und daher die Software aus technischen oder rechtlichen Gründen ganz oder teilweise nicht mehr ausgeführt werden können, so ist FarmFacts berechtigt, den Nutzungsumfang der Software einzuschränken und die Produktbeschreibung entsprechend abzuändern. Sollte dies die Mehrheit der Hersteller betreffen, deren Daten von der Software zu Beginn dieses EULA konvertiert werden konnten, so ist FarmFacts darüber hinaus berechtigt, dieses EULA ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

## **9      Änderungsvorbehalt**

FarmFacts ist berechtigt, dieses EULA sowie den Inhalt der darin und in der Produktbeschreibung im Einzelnen beschriebenen Leistungen jederzeit mit einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern und/oder zu ergänzen. FarmFacts wird Ihnen im Falle von Änderungen und/oder Ergänzungen des EULA die geänderte Fassung der Nutzungsbedingungen unter Hervorhebung der Änderungen auf der NEXT Weglinienkonverter-Plattform bekannt geben und hierauf hinweisen („**Änderungsmitteilung**“). Widersprechen Sie der geänderten und/oder ergänzten Fassung des EULA nicht innerhalb von 6 Wochen nach deren Zugang, gilt dies als Einverständniserklärung von Ihnen mit der Geltung dem geänderten EULA. FarmFacts wird Sie in der Änderungsmitteilung auf die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs hinweisen. Ab Inkrafttreten des geänderten EULA verlieren alle vorherigen Fassungen des EULA ihre Gültigkeit. Verweigern Sie Ihr Einverständnis, so bleibt das EULA unverändert bestehen; es gilt damit jedoch als von Ihnen mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Monatsende gekündigt.

## **10     Sonstige Regelungen**

**10.1**   Dieses EULA (einschließlich aller Nachträge oder Ergänzungsvereinbarungen zu diesem EULA) stellt den vollständigen Vertrag zwischen Ihnen und FarmFacts in Bezug auf die Nutzung der Software dar. Es hat Vorrang vor allen vorherigen oder gleichzeitigen mündlichen oder schriftlichen Mitteilungen, Vorschlägen und Zusicherungen in Bezug auf die Software oder jeden anderen Gegenstand dieses EULA.

**10.2**   Für dieses EULA sowie die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und FarmFacts in Bezug auf die Nutzung der Software gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss seiner zur Anwendbarkeit eines anderen Rechts führenden kollisionsrechtlichen Bestimmungen sowie des UN-Übereinkommens über den Internationalen Warenkauf. Wenn es sich bei Ihnen um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt oder Sie in der Bundesrepublik Deutschland keinen allgemeinen Gerichtsstand haben ist ausschließlicher

Gerichtsstand München (Landgericht München I), wenn nicht das Gesetz einen abweichenden ausschließlichen Gerichtsstand vorsieht.

**10.3** Sollten einzelne Bestimmungen dieses EULA ungültig oder unvollständig sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.

## **11 Produktbeschreibung**

### **11.1 Hintergrund**

Die Verwendung von geographischen Daten ist in der heutigen landwirtschaftlichen Praxis üblich geworden. Verschiedene Arten von Geo-Informationen sind vorhanden und bestehen in erster Linie aus Feldgrenzen und Spurlinien. Die Quelle dieser Daten ist sehr vielfältig. Quellen sind z.B. offizielle Feldstudien, eigene Studien mit Maschinen und verschiedenen GNSS-Systemen, erstellte Spurlinien während der Arbeit auf dem Feld oder Informationen aus so genannten Geographic Information Systems (GIS).

### **11.2 Eigenschaften und Einschränkungen**

Eine Spur ist eine Sammlung von Ereignissen, die über ein gemeinsames Spurerkennungsfeld verfügen. Eine Spurlinie ist eine grafische Linie, mit der die einzelnen Beobachtungen verbunden werden. Die Software konvertiert Spurlinien und Feldgrenzen (Polygone) in und von verschiedene Herstellerdatenformate. Die Konvertierung von A+ Winkel-Spuren, Kurvenlinien, Kreisspuren und Vorgewendespuren ist ausgeschlossen, da sich die Berechnungsgrundlage von unterschiedlichen Anbietern deutlich unterscheidet.

### **11.3 Unterstützte Herstellerformate**

Die unterstützten Herstellerformate werden wie folgt definiert:

<b>Herstellerformat</b>	<b>Definition</b>
<b>Fendt .kml</b>	Spezifisches Datenformat von Fendt VarioGuide ab SW 7.80
<b>Topcon (Shape)</b>	Spezifische shape-Datenstruktur der Fa. AGCO aus dem AGCO C3000 Terminal mit SW 3.17

<b>JD Greenstar 3</b>	Spezifische Daten- und Ordnerstruktur von John Deere für das John Deere Greenstar 2630 Terminal
<b>Trimble AgGPS</b>	Specific Data and Folder Structure from manufacturer Trimble for the CFX and FMX Terminals
<b>ISOXML V2</b>	Taskata.xml nach Norm ISO 11783 nur für Generation (2.0/3.1)
<b>CNH Voyager</b>	Spezifische Daten- und Ordnerstruktur von CNH für das AFS Pro700 Terminal von Case

Dabei kann die Software eingelesene Spurdaten von einem AGCO® Datenformat in ein anderes AGCO® Datenformat oder in ein herstellerfremdes Datenformat konvertieren. Werden herstellerfremde Datenformate eingelesen, können diese wiederum nur in AGCO® Datenformate übersetzt werden. Eine JD Greenstar 3 Datei kann eingelesen und in jedes Zielformat von AGCO® konvertiert werden, jedoch können eingelesene AGCO® Daten nicht in die Zielformat JD Greenstar 3 konvertiert werden.

Die Konvertierungen von JD Greenstar 3 in Trimble AgGPS, von JD Greenstar 3 in CNH Voyager, von CNH Voyager in Trimble AgGPS, und von Trimble AgGPS in CNH

Voyager werden nicht angeboten.

Die folgende Textmatrix veranschaulicht die angebotenen Konvertierungsmöglichkeiten:

Testmatrix

From \ To	FendtVarioGuide (KML), Challenger RoGator Modell D	AGCO C3000 (TopCon): Challenger RoGator-Modell C, Massey Ferguson, Valtra (SW 3.17)	Trimble (AgGPS)	CNH (Voyager)	ISOXML: Fendt, Müller Elektronik, Reichardt, Class S10	John Deere (Greenstar 3)
FendtVarioGuide (KML), Challenger RoGator Modell D	X					
AGCO C3000 (TopCon): Challenger RoGator-Modell C, Massey Ferguson, Valtra (SW 3.17)		X				
Trimble (AgGPS)			X			
CNH (Voyager)				X		
ISOXML (V2): Fendt, Müller Elektronik, Reichardt, Class S10					X	
John Deere (Greenstar 3)						X

Key:

	X
	Conversion possible
	Conversion not provided

Eingelesene AGCO® ISOXML V2, Fendt KML, oder Topcon (Shape) Dateien können jeweils in Topcon (Shape), Fendt KML, ISOXML V2, CNH Voyager und Trimble AgGPS Herstellerformate konvertiert werden, wobei Ag Data allgemein nicht unterstützt wird. Die Drittherstellerformate CNH Voyager, Trimble AgGPS, und JD Greenstar 3 können in Fendt KML, Topcon(Shape) und ISOXML V2 konvertiert werden.

## 11.4 Technische Eigenschaften

### 11.4.1 Konvertierung

Die Konvertierung von A-B Linien und Feldgrenzen erfolgt in fünf Schritten:

1. Export der Daten aus dem Terminal auf einen USB Datenträger
2. Einlesen der Daten vom USB Datenträger in den Weglinienkonverter
3. Auswahl der zu konvertierenden Datensätze
4. Auswahl des Zielformats
5. Schreiben des Zielformats auf einen USB Datenträger

### 11.4.2 NEXT Weglinienkonverter powered by Fuse® Komponente

Die Software besteht aus zwei Komponenten:

1. Einer 32- bit x86 Desktopkomponente (Einlesen, Konvertieren und Schreiben der Daten)
2. Einer Webanwendung (Visualisierung der Daten)

Diese Architektur ermöglicht die Umsetzung der wesentlichen Anforderungen an die Software:

- Unmittelbares Auslesen der aus dem Terminal exportierten Daten
- Auslesen und Schreiben sehr großer Datenmengen
- Visualisierung der Geodaten im Browser

### 11.4.3 Implementierung

Der Austausch von Daten zwischen Desktop und Browser erfolgt mittels einer WebSocket Implementierung: der Datenaustausch erfolgt zwischen einem desktopseitigen in Qt/ C++ implementierten WebSocket Servicer und einem browserseitigen JavaScript WebSocket Client.

Der Server akzeptiert aus Sicherheitsgründen nur Verbindungen von localhost auf einem freien Port zwischen 39998 und 39995.

Alle Daten werden zunächst in der Desktopkomponente in ein mit ISOXML (V4) kompatibles Format übertragen und in die gängige

Kunde -> Betrieb -> Feld Struktur überführt.

Von dort erfolgt die Konvertierung in das Zielformat. Das bedeutet, dass nur ISOXML (V4) kompatible Datensätze vollständig eingelesen werden können und die durch das Format vorgegebenen Einschränkung greifen. Im Wesentlichen sind das:

- Maximal verwendbaren Zeichen zur Benennung von z.B. Feldgrenzen
- Alle Koordinaten müssen in Länge/Breite (WGS84) vorliegen

Über den WebSocket werden die eingelesene Daten und die für den Export ausgewählte Datensätze zwischen Desktopanwendung und Browser übertragen.

Es findet keine Übertragung von eingelesenen Daten auf einen Server statt.

#### 11.4.4 Kompatibilität

Die Desktopkomponente ist ausschließlich für Microsoft Windows Version 7 verfügbar.

Die Webanwendung unterstützt Browser Chrome 56.0, Firefox 51.0.1, und Internet Explorer 11.0.9600.

#### **11.5 Sprachausführung**

Die Software ist derzeit in den Sprachen Deutsch und Englisch verfügbar. Die Sprache wird automatisch anhand der Browsereinstellungen festgelegt. Sollte der Browser nicht auf Deutsch eingestellt sein, wird der Weglinienkonverter auf Englisch dargestellt.

#### **11.6 Regionaler Kundenzugang**

Die Software ist für Land in allen EU- Mitgliedsstaaten, USA, Kanada, Brasilien und Australien einsetzbar.

#### **11.7 Übertragungsgenauigkeit der AB-Linien**

Die Konvertierung der Koordinaten der AB-Linien und Feldgrenzen erfolgt grundsätzlich ohne Veränderung der Präzision, der aufgezeichneten Daten. Eine mögliche Abweichung kann dennoch im Aufzeichnungs- oder

Abfahrprozess auftreten.

Eine Abweichung in der Präzision zwischen Quell- und Zielsystem kann nach unserer Erfahrung aufgrund

- Fehlender oder abweichender Information zur Höhenlage
- Eines fehlenden, anderen (präziserem oder unpräziserem) Korrektursignals
- Einer Verwendung lokaler Koordinatensysteme
- Unterschiedliche Nord-Süd Ausrichtung der Systeme
- Terrestrische Erdplattenverschiebung

Zustande kommen.

**Wir empfehlen Ihnen, die Genauigkeit der Konvertierung zunächst an einer nicht schadensträchtigen Stelle der mit Hilfe der konvertierten Spurliniendaten zu bearbeitenden Fläche zu testen, bevor Flächen befahren werden, bei denen eine Abweichung von der Spurlinie zu Schäden führen könnte.**

## 11.8 Getestete und angebotene Konvertierungsmöglichkeiten

Folgende Kombinationen wurden mit den im Jahr 2016 verfügbaren Terminal Software Versionen getestet:

### „Deutz- Fendt“

ISOXML V2 – Fendt. kml  
Fendt.kml – ISOXML V2

### „John Deere, Fendt, TopCon ISOXML V2“

JD Greenstar 3 - Fendt .kml  
JD Greenstar 3 – Topcon (Shape)  
JD Greenstar 3– ISOXML V2  
Topcon (Shape) - Fendt .kml  
Topcon (Shape) - ISOXML V2  
Fendt .kml – Topcon (Shape)  
Fendt .kml – ISOXML V2

### „Fendt- Trimble“

Fendt .kml - Trimble AgGPS  
Trimble AgGPS - Fendt .kml

### „CNH – Fendt“

CNH Voyager – Fendt. kml  
Fendt. kml – CNH Voyager

FarmFacts kann die erfolgreiche Konvertierung von nicht getesteten Herstellerformaten, Konvertierungskombinationen, und Kompatibilitätsanforderungen nicht garantieren.

## 11.9 Technische Voraussetzungen

Um A-B Linien konvertieren zu können, müssen folgende Komponenten bereitgestellt werden:

- Personal Computer
  - Betriebssystem ( Weglinienkonverter unterstützt Windows 7)

- Internetzugang
  - Die Browser Chrome 56.0, Firefox 51.0.1, und Internet Explorer 11.0.9600 werden unterstützt
- USB Anschluss
- USB Stick

### 11.10 Installation des Weglinienkonverters

Beim Anklicken des bereitgestellten Links wird der Nutzer aufgefordert, die Software herunterzuladen. Der Nutzer muss anschließend den Anweisungen des Assistenten folgen, um die Installation abzuschließen.

### 11.11 Bedienung des Weglinienkonverters

Um die Software betreiben zu können muss der Nutzer folgende Schritte durchführen:

1. Starten Sie den Weglinienkonverter.
2. Verbinden Sie nun Ihren USB-Stick, auf dem Sie die AB-Linien des Traktorterminals abgespeichert haben, mit dem Computer.
3. Loggen Sie sich ein.
4. Sobald Sie eingeloggt sind, schlägt Ihnen der Weglinienkonverter alle auf dem USB-Stick erkannten Datenformate vor. Sollte das Fenster nicht automatisch erscheinen, drücken Sie auf das "Daten einlesen" Symbol mit dem nach oben gerichteten Pfeil, das am unteren linken Bildschirmbereich erscheint.
5. Wählen Sie das Datenformat der AB-Linien aus, das Sie konvertieren möchten und drücken Sie auf "Import".
6. Wählen Sie über die Anwahl der Checkboxen (Häkchen setzen) die AB-Linien aus, die Sie gerne konvertieren möchten. ! Beachten Sie, dass Sie über das Klicken auf den Betriebsnamen oder den Feldnamen lediglich die Zoomfunktion betätigen, um die Felder und Spuren in der GIS Anzeige heranzuzoomen. Möchten Sie AB-Linien für die Konvertierung auswählen, klicken Sie die Checkbox (Häkchen setzen im Kästchen) an. Zur Kontrolle zeigt Ihnen eine Anzeige am rechten unteren Bildschirmrand an, wie viele AB-Linien Sie noch im Kontingent zur Verfügung haben und wie viele AB-Linien Sie aktuell für die Konvertierung ausgewählt haben.
7. Klicken Sie nach Auswahl aller zu konvertierenden AB-Linien auf das Symbol mit dem nach unten gerichteten Pfeil. Wählen Sie in dem erscheinenden Fenster das Format aus, in das die ausgewählten AB-Linien konvertiert werden sollen. **Klicken Sie jetzt noch nicht auf „Export“**
8. Wechseln Sie vor der Konvertierung den USB-Stick, um die Exportdaten mit der neuen Konvertierung auf einem gesonderten Datenträger ablegen zu können. Werfen Sie dazu den USB-Stick mit den Importdateien aus dem Computer aus und

stecken Sie den leeren Stick für die Exportdaten ein. So stellen Sie sicher, dass Ihre AB-Linien in alle mit dem Wayline Converter kompatiblen Datenformate konvertiert werden können. Starten Sie nun die Konvertierung. Beim Wechsel der USB-Sticks gehen keine Spurliniendaten verloren.

Wenn Sie Ihre konvertierten AB-Linien auf demselben Stick wie die Importdaten speichern, kann es passieren, dass Ihnen der Weglinienkonverter nicht alle Datenformate zur Konvertierung vorschlägt. Dies liegt daran, dass die Bedingung eingebaut ist, kein Datenformat, das bereits auf dem Stick abliegt, vorzuschlagen, um eine mögliche Datenüberschreibung zu vermeiden. Verwenden Sie daher für die Speicherung immer USB-Sticks ohne alte AB-Linien, sowie zum Import und Export der Daten jeweils gesonderte Sticks.

9. Klicken Sie auf "Export". Mit der Speicherung sind die konvertierten Daten auf dem USB.-Stick gesichert und können im Traktorterminal importiert werden.

### **11.12 Datenverarbeitung und - Speicherung**

Mit der Nutzung des Weglinienkonverters ist keine Speicherung der eingelesenen oder konvertierten Spurliniendaten verbunden. Alle Daten der Konvertierungen stehen nur temporär zur Verfügung und sind bei erneutem Login nicht wieder aufrufbar. Wir empfehlen Ihnen daher zur Datenspeicherung immer die Verwendung von USB-Sticks. Es werden keine Spurdaten auf den Server übertragen und gespeichert.

Folgende Daten werden auf dem Server zur Verwaltung Ihres Accounts gespeichert:

Im Weglinienkonverter ist ein Zählmechanismus hinterlegt, der die Lizenz und die damit verbundenen Spurlinienkonvertierungen kontrolliert. Darüber hinaus werden die Anzahl der konvertierten Spurlinien und die für die Konvertierung ausgewählten Datenformate gesichert. Auch die Daten aus der Registrierung werden für die Verwaltung des Accounts abgelegt. Alle Daten werden auf einem zentralen und sicherheitszertifizierten Server in München gespeichert und dienen der in den Endbenutzer Lizenzvertrag beschriebenen Verwendung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung und den Endbenutzer Lizenzvertrag.